

## **Zinsen – Wachstum – Klimakatastrophe Zusammenhänge**

Mein Ausgangspunkt ist das biblische Zinsverbot.<sup>1</sup> Es begegnet uns mehr als 5 mal in der hebräischen Bibel und mindestens 2 mal in den Evangelien.<sup>2</sup>

Die früheste Fassung lesen wir im sogen. Bundesbuch, das vermutlich zwischen 1250 und 1000 v. Chr. aufgeschrieben wurde. Es ist apodiktisch formuliert und lautet dort:

**„Wenn du Silber (kesev)/Geld leihst einem aus meinem Volk (ami),  
dem Armen neben dir,  
sei gegen ihn nicht wie ein Schuldherr (noschech),  
(wörtlich: wie einer, der Zinsen auferlegt)  
leg ihm nicht Zins (neschech<sup>3</sup>) auf!“ (Ex. 22,24).**

Ein weiteres Mal - im 3. Buch Mose - (abgefasst vermutlich in der Zeit des babylonischen Exils [587-538 v. Chr.]) heißt es, - nun schon ausführlicher und eindringlicher:

**„Wenn dein Bruder (ach) neben dir verarmt,  
und sich nicht mehr zu halten vermag,  
so sollst du ihn aufrecht erhalten,  
dass er wie ein Fremder (ger) oder Beisasse (toscheb<sup>4</sup>)  
neben dir leben kann.**

**Du sollst keinen Zins (neschech)  
und keinen Aufschlag (tarbit) von ihm nehmen,  
sondern du sollst dich vor deinem Gott fürchten,  
so dass dein Bruder neben dir leben kann.**

**Du sollst ihm dein Geld nicht auf Zins (neschech) geben,  
und nicht mit der Verpflichtung einer Zulage (tarbit)  
deine Nahrungsmittel (ochel).**

**Denn ich bin der Herr, euer Gott,  
der euch aus dem Lande Ägypten herausgeführt hat,  
um euch das Land Kanaan zu geben  
und euer Gott zu sein.“ (Lev. 25, 35-38)**

---

<sup>1</sup> Schon aus der Zeit des babylonischen Königs Hammurabi (1728 – 1686 v. Chr.) ist auf der berühmten Gesetzesstele, dem Codex Hammurabi (BGB § 246), eine gesetzliche Regelung zum Zinsnehmen überliefert. Der Zinssatz ist dort auf 4 % festgelegt. (Quelle: Wikipedia, Art. „Zins, Historisches“). Soweit ich sehe ist in der Antike einzig in der Bibel ein Zinsverbot formuliert worden.

<sup>2</sup> Vgl. dazu Anm. 7.

<sup>3</sup> Der hebräische Begriff neschech ist abgeleitet von dem Verbum naschach = beißen, verletzen, schaden. Dazu der mittelalterliche Talmudgelehrte Maimonides: „Warum heißt es neschech? Weil der, der Zins nimmt, seinen Nächsten beißt, ihm Schmerzen zufügt und sein Fleisch isst.“

<sup>4</sup> = einer, der sich irgendwo aufhält, ohne das Bürgerrecht zu haben.

Das dritte Mal begegnet uns in der Thora das Zinsverbot im 5. Buch Mose, (wohl formuliert während der Reform unter König Josia (um 620 v. Chr.), hier zum einzigen Mal mit einer folgenreichen Einschränkung:

**„Du sollst nicht Zins auflegen (*naschach*) deinem Bruder (*ach*),  
weder Zins für Geld (*kesev*), noch Zins für Nahrungsmittel,  
noch Zins für irgendeine Sache (*dabar*),  
auf die man Zins legt (*naschach*).**

**Dem Ausländer (*nokri*) magst du Zins auflegen,  
deinem Bruder aber sollst du nicht Zins auflegen<sup>5</sup>,  
auf dass Jahwe, dein Gott, dich segne in allem, was du tust  
in dem Lande, in das du ziehen wirst, es zu besetzen.“ (Dtn 23, 19-20)<sup>6</sup>**

Auch im Buch des Propheten Ezechiel (er wirkte wohl während des babylonischen Exils) ist - mit unterstreichender Wiederholung - ein starkes Drohwort zum Zinsnehmen überliefert:

**„Wenn einer niemanden bedrückt  
und was er gepfändet hat, dem Schuldner zurückgibt,  
nichts mit Gewalt an sich reißt,  
sein Brot dem Hungrigen gibt und den Nackten bekleidet,  
*wer nicht gibt auf Zins (*neschech*)  
und Zuschlag (*tarbit*) nicht nimmt,*  
seine Hand vom Unrecht fernhält  
und redlichen Spruch fällt zwischen Mann und Mann,...**

---

<sup>6</sup> Einen Erklärungsversuch von E. Klingenberg (Das israelitische Zinsverbot in Torah, Mischna und Talmud, 1977, S. 35 f) will ich hier erwähnen. Seine Deutung ist gerne und oft aufgenommen worden: Er argumentiert folgendermaßen: Da die Israel umgebenden Völker bei Geschäften mit Israeliten sicher Zinszahlungen vereinbarten, wäre es auf eine einseitige Ausbeutung hinausgelaufen, wenn die Israeliten ihrerseits auf das Zinsnehmen von solchen Fremden verzichtet hätten. „Die Differenzierung zwischen *ami* (mein Volk) und *nokri* (der Fremde) entspricht rechtshistorisch ... dem Personalitätsprinzip, das das israelische Recht ebenso wie alle antiken und mittelalterlichen Rechtsordnungen beherrscht. Soziologisch findet sie ihre Formulierung ... in Max Webers bekanntem Dualismus von Binnen- und Außenmoral.“ So wie die alten Gesetze grundsätzlich nur für die Mitglieder desselben Stammes und später des Stammesbundes ... galten, so bestehen sittliche Hilfs- und Liebespflichten prinzipiell nur unter Familien-, Stammes- und Volkszugehörigen.“ Aber ist diese Deutung in Bezug auf Israel theologisch stichhaltig? Man hört als Begründung: Das biblische Zinsverbot gelte deshalb nur für Israeliten denn es sei ja ausdrücklich dem „Bruder“, also dem Volksangehörigen, aufgetragen und der Ausländer davon ausgenommen. Aber ist die Thora dem Volk Israel nicht deshalb gegeben, damit alle Völker sich an ihm ein Beispiel nehmen können/sollen? Israel hat eine Vorbildfunktion. Das ist der Sinn seiner Erwählung als Gottesvolk. Vor allem die Formulierung bei Ez 18 kennt keine Beschränkung der Warnung vor Zinsnahme nur auf Israel. Vor allem aus inneren Gründen ist in meinen Augen das Zinsverbot universell gemeint: Zinsnehmen verschärft die soziale Ungleichheit unter den Menschen. (mehr dazu weiter unten). Das haben unsere Glaubensväter aus dem Judentum schon vor 3000 Jahren erkannt. Diese Einsicht ist nicht überholt. Der Kirchenvater Tertullian (160 - 240) argumentierte - unter Hinweis auf Luk 6, 34 -, dass Christus diese Ausnahmeregel des Alten Bundes (Dt. 23, 19f) überwunden und jegliches Zinsnehmen verboten habe. Einiges Verständnis für die Ausnahmeregel von Dt. 23,21 zeigte dann schon Thomas von Aquin (+ 1274) mit einem Kniff: „Daß sie (die Juden) von den Fremden Zins nahmen, war ihnen nicht gestattet als Erlaubnis, sondern als Zugeständnis, um größere Übel zu verhüten, nämlich: dass sie aus Geiz von den Juden (selber) Zins nahmen.“ Hier deutet sich ein Argument an, das bei späteren Kommentatoren häufig verwendet wurde: Das Zinsnehmen sei wegen der Schwäche der menschlichen Natur in gewissem Umfang eben doch als zulässig zu erklären.

wenn einer meine Gesetze hält, ...  
der ist gerecht, der soll am Leben bleiben, spricht der Herr, Jahwe. ...

***Wer gibt auf Zins und Zuschlag nimmt,  
soll der am Leben bleiben?***

***Er wird nicht am Leben bleiben!***

Er hat alle diese Gräueltaten verübt, er muß sterben. (Ez 18, 8.11)

Und auch ein Psalm preist denjenigen, der keinen Zins nimmt:

„Herr, wer darf Gast sein in deinem Zelt? ...

***Der sein Geld nicht um Zins gibt. ...*** (Ps 25, 5)

Auch auf eine Reihe anderer Texte hat das Zinsverbot ausgestrahlt:

Ps 15,5; Amos 5,11; Ez 22,12;

Eine Ausnahme macht Sprüche 28,8: „*Wer sein Vermögen mit Zins und Zuschlag vermehrt,  
sammelt es für den, der sich der Armen erbarmt.*“

In der Bergpredigt bei Matthäus ist der Satz überliefert:

„Gib dem, der dich bittet,

***und wende dich nicht von dem ab, der von dir borgen (δανεισασθαι) will.***“ (Mt 5,42)

Da ist nicht von Zinsnahme die Rede. Auf keinen Fall wird sie empfohlen.

Lukas in seiner Überlieferung der Feldrede Jesu geht da noch einen Schritt weiter

***„Wenn ihr denjenigen leiht (δανεισητε),***

***von denen ihr hofft, (zurück-)zu erhalten (λαβειν)***

***(was ihr geliehen habt),***

***was für einen Dank (χαρις) habt ihr davon?***

***Denn die Sünder leihen den Sündern auch***

***damit/in Erwartung, daß (εαν) sie dasselbe (τα ισα)***

***(was sie ausgeliehen haben) zurückerhalten (απολαβωσιν).***

***Vielmehr, liebt eure Feinde und tut Gutes (αγαθοποιειτε)***

***und leiht, ohne darauf zu hoffen (μηδε απελπιζοντες),***

***(das Ausgeliehene zurück zu erhalten).***

***So wird euer Lohn groß sein,***

***und ihr werdet Kinder des Höchsten sein.***“

(Luk 6, 34f)

Hier wird von der christlichen Gemeinde nicht nur erwartet, dass sie für einen Kredit keine Zinsen verlangt; sondern mehr noch: Dass sie nicht einmal den geliehenen Betrag zurückerwartet, ihn also an den /die Bittende/n verschenkt, selbst an Feinde!<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> Ich persönlich halte auch das Gleichnis von den „anvertrauten Pfunden“ in der lukanischen Fassung (Luk 19,11-27) in V. 23 für zinskritisch. Dort wird dem 3. Sklaven, der das ihm übergebene Geld nicht für diesen „Herrn Hochwohlgeborenen“ (anthropos tis eugenes) vermehrt hat, von diesem Typen vorgehalten: „Warum hast du meine Geld nicht auf die Bank gegeben und - zurückgekommen - hätte ich es mit Zinsen eingetrieben?“ Das ist nach dem Gesamtduktus dieses Gleichnisses gerade nicht eine Empfehlung für das Zinsnehmen, wenn man berücksichtigt, wie dieser eugenes von Lukas charakterisiert wird. (Einzelheiten dazu bei D. Schirmer,

Die biblischen Texte enthalten keine direkten Begründungen für das Zinsverbot, schon gar keine ökonomischen. Es schimmern eher moralische Begründungen durch etwa der Art: Das Zinsnehmen begünstigt den Gläubiger, der genügend Mittel hat, etwas davon auszuborgen und sich dafür durch Zinsnahme belohnen zu lassen. Aber den Bedürftigen, der den Kredit erbeten hat, - erst Recht aber der geforderte Zins - bringen ihn in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Gläubiger; er muß sich dessen wirtschaftlichem Druck ausliefern. Das ist nicht gerecht.

Aristoteles (384-322 v.Chr.), der das Zinsnehmen im hellenistischen Kulturkreis aus naturrechtlichen Gründen verurteilt hat, hat im Verhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner die Verletzung des Äquivalenzsprinzips gesehen, d.h.: Das Hingegebene und das Zurückgegebene müssen gleichwertig, äquivalent sein. Geld - so sagt er<sup>8</sup> - sei dazu erfunden, um im Tausch gegen Waren die Befriedigung der materiellen Grundbedürfnisse des Menschen zu gewährleisten. Eine Geldvermehrungsgesellschaft jedoch, die auf Zinsnehmen beruht, will die Vermehrung des Reichtums um ihrer selbst willen und ist deshalb wider die Natur. Bei Geldvermehrung um ihrer selbst willen wird anderen ihr Gewinnanteil entrissen. Das zerstört die Gemeinschaft der Polis.

Diesen Denkansatz kann man indirekt auch im biblischen Zinsverbot wiederentdecken. Er hat in der frühen mittelalterlichen Theologie immer wieder eine Rolle gespielt, bei Thomas von Aquin und den Scholastikern, abflachend dann später auch bei den Reformatoren. Luther, hat zwar heftig gegen den Wucher gewettert (weniger Calvin), aber am Ende doch der Zinswirtschaft das Wort redeten. Man half sich mit der Finesse: Zinsen auf konsumtive Darlehen (also zur unmittelbaren Hilfe für wirtschaftlich in Not Geratene) seien biblisch verboten. Zinsen aber auf produktive Kredite (also für den Aufbau einer eigenen Verdienstquelle) seien erlaubt. Nur wenige Theologen in der Neuzeit haben dem widersprochen<sup>9</sup>. Die Thematisierung des biblischen Zinsverbots ist seit langem aus offiziellen kirchlichen Verlautbarungen (z.B. aus dem katholischen Codex Iuris Canonici) verschwunden.

Wo durch Zinsnahme Geldvermehrung um ihrer selbst willen betrieben wird - und darauf läuft es immer häufiger hinaus - koppelt sich solch ein Handeln von der Produktion von Gütern zur Bedürfnisbefriedigung des Menschen tendenziell ab. Es kommt den Geldausleihern nicht mehr auf die Förderung einer sinnvollen Warenproduktion an, sondern auf das endlose Wachsen des Geldreichtums, das sich von einem gewissen Punkt an gewissermaßen überschlagen muß.

Damit sind wir von der wirtschaftsethischen Ebene schon auf die ökonomische Ebene gekommen, die - wie gesagt - in den biblischen Texten noch keine unmittelbare Rolle spielt. An der Stelle müssen wir weiter ausholen und schauen auch einmal bei einem verfemten Klassiker nach.

Karl Marx schreibt<sup>10</sup>: *Das industrielle Kapital ist Geld (G),  
das sich in Waren (W) verwandelt*

---

„Wohin sollen wir gehen?“ - Gesellschaftliche Visionen beim Evangelisten Lukas; Berlin/Münster 2009, S. 71 ff; ISSN: 1610-9279 [Inernet: <http://www.itpol.de/?p=338>.]

Aber seit langem wird gerade dieses Gleichnis - allerdings in der Fassung des Matthäus (25) - von den meisten Theologen für eine biblische Empfehlung des Zinsnehmens ausgegeben.

<sup>8</sup> Vgl. Politikon, Buch I, Kap. 10.

<sup>9</sup> Z.B. Wilhelm Hohoff (1848-1923), Friedrich Nauman (1860- 1919) und der Religiöse Sozialist Leonhard Ragaz.

<sup>10</sup> Vgl. Marx/Engels-Werke, Bd. 23, S. 170, sowie MEW 25, 404f.

*und durch den Verkauf von Waren  
in mehr Geld (G') zurückverwandelt.*

.....

*In dem zinstragenden Kapital  
stellt sich die Zirkulation G - W - G'  
abgekürzt dar,  
in ihrem Resultat ohne die Vermittlung (von Waren, Anm. d. Verf.)  
sozusagen als G - G',  
Geld, das gleich mehr Geld ist,  
Wert, der größer als er selbst ist.*

*„Im zinstragenden Kapital  
erscheint Geld  
als sich selbst verwertender Wert,  
als Geld heckendes Geld.“<sup>11</sup>*

Marx hat herausgearbeitet, dass die Vermehrung des Geldes im Kern auf der Auspressung der menschlichen Arbeit beruht, - nicht auf der Zinsnahme. Aber diese spielt m. E. in der Folge dabei doch eine Rolle.

Kann ein Unternehmer die Entlohnung seiner Arbeitnehmer senken, so steigt der eigentliche Gewinn. Dieser Gewinn aus erhöhter Arbeitsleistung wird auch zur Meßlatte für den Zins. Denn Zins kann ja nur aufgebracht werden, wenn Gewinn erzielt wird. Die Höhe des Zinses bemisst sich im Kern also danach, wie weit sich die Arbeitsleistung von Menschen jeweils ausbeuten lässt. Funktioniert die Ausbeutung von Arbeitskraft im vorausberechneten Umfang, so kann der Unternehmer, der einen Kredit aufgenommen hat, aus diesem Ausbeutungsgewinn dem Gläubiger den vereinbarten Zins zahlen. Liegt dieser Zinssatz jedoch höher als die tatsächlich herauspressbare Arbeitsleistung, so muß sich der Kreditnehmer weiter verschulden, um die fälligen Zinsen bezahlen zu können. Damit verschlechtert sich das Verhältnis zwischen Arbeitsleistung und Zinssatz. D. h. es muß immer mehr Arbeitsleistung aufgebracht werden, um die aufgelaufenen Zinsen des verschuldeten Unternehmers bezahlen zu können. Damit wird aber das erzeugte Produkt immer teurer. Denn die höheren Zinsverpflichtungen werden auf den Preis des Produktes aufgeschlagen. Die Verbraucher also, im Wesentlichen die Arbeitnehmer, bezahlen am Ende den Zins. So findet eine permanente Einkommensumverteilung von den Arbeitnehmern zu den Kreditgebern statt.

Gehen wir noch einen Schritt weiter. Das Zinssystem erzwingt - neben der Ausbeutung der Arbeitenden - auch einen permanenten Anstieg der Produktmenge, was wir - meist unbefangen und sorglos - wirtschaftliches **Wachstum** nennen. Wenn die Produkte - wegen der steigenden Preise - dann irgendwann nicht mehr abgesetzt werden können, versuchen die Unternehmer den sinkenden Gewinn aus dem Verkauf der Produkte dadurch auszugleichen, dass sie Geld immer weniger in die Produktion investieren, sondern statt dessen Geldprodukte (Wertpapiere) zu kaufen, für die ihnen die Banken höhere Renditen anbieten, als sie durch den stagnierenden Absatz ihrer realen Produkte erzielen können. Wir sehen heute, wozu das führt: zu einer Abkoppelung des Geldwesens von der Produktion.<sup>12</sup>

---

<sup>11</sup> Das deutsche Wort „Zins“ ist abgeleitet von dem lateinischen „Census“ (= Tribut). Im Griechischen heißt es „tokos“, was auch das „geborene Junge“ heißt. Zins - das sich selbst gebärende Geld.

<sup>12</sup> Der bekannte englische Wirtschaftstheoretiker J. M. Keynes schrieb über einen anderen bedenklichen Gesichtspunkt der Zinsgeschäfte: „Unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes wird deutlich, daß die Forderung nach einer hohen Rendite gleichbedeutend ist mit der Forderung nach riskanteren und kurzfristigen

Uns wird heute allerorten eingeredet, ständiges wirtschaftliches Wachstum sei die Lösung der großen sozialen Probleme unserer Gesellschaften. Aber dieses Wirtschaftswachstum wird erkaufte nicht nur durch Senkung der Löhne in vielen Branchen und dadurch mit einer schleichenden Verarmung breiter Bevölkerungsteile, sondern auch und inzwischen dramatisch durch eine gewaltige Ausplünderung der Bodenschätze dieser Erde, besonders der fossilen Energiequellen. Denn die wachsende Güterproduktion - ja auch Überproduktion - ist z.Zt. auf diese zur Neige gehenden fossilen Energiequellen angewiesen. Die Folge ist die dramatische Zunahme der Schadstoffe in der Erdatmosphäre, und deren **ökologische Folge** wiederum die sich abzeichnende Klimakatastrophe.<sup>13</sup>

Wir sehen also: Am Anfang dieser Fehlentwicklung steht - neben anderen Faktoren - die Durchsetzung des Zinssystems. Es wirkt sich sowohl sozialpolitisch wie auch wirtschaftspolitisch und nun auch ökologisch – auf die Länge der Zeit - verheerend aus. Es ist dringend erforderlich, dass die drei abrahamitischen Religionen, - das Judentum, das Christentum und der Islam<sup>14</sup> - ihre kostbaren, weitsichtigen Überlieferungen, die das Zinsverbot beinhalten, wieder in die öffentliche Diskussion einbringen, praktische Lösungsansätze für heute erarbeiten, in ihren eigenen Kreisen mit sozialverträglichen Alternativen ernst machen und - im Bündnis mit anderen gesellschaftlichen Kräften - bei der Propagierung und Realisierung dieser Alternativen vorangehen. Schon in der biblischen, rabbinischen und islamischen Antike sind Alternativen zum herrschenden Zinssystem entwickelt worden<sup>15</sup>. Daran kann man anknüpfen.

---

Investitionen, da die gegenwartsnahen Zahlungen relativ stärker bewertet werden als spätere.“ (Quelle: Wikipedia, Stichwort Zins).

<sup>13</sup> Eine ermutigende Sicht auf diese Entwicklung entfaltet der US-amerikanische Wirtschaftswissenschaftler Jeremy Riffkin in seinem Buch „Die empathische Zivilisation. Wie die Dritte Industrielle Revolution unser Menschenbild verändert und die Welt retten kann“ (Frankfurt, 2010).

<sup>14</sup> Im Koran wird an mindestens 3 Stellen das Zinsnehmen verboten (arabisch = riba): Sure III. 130; II, 275-280; V, 161. Die eindeutigste und breit entfaltete Aussage über das Zinsverbot lesen wir in Sure II, wo es u.a. heißt: „Allah hat den Verkauf erlaubt und den Riba verboten.“ Die islamischen Rechtsschulen geben auf die Frage, welche Arten von Geschäften unter das koranische Riba-Verbot fallen, verschiedene Antworten, unter denen keine als authentisch betrachtet werden kann. Der Riba ist eine der schwersten Sünden für die Muslime und spielt im System des islamischen Rechts eine große Rolle. Aber die Bedürfnisse des Handels haben eine Anzahl von Umgehungsgeschäften entstehen lassen, z.B. den doppelten Kaufvertrag. Einzelheiten zum Ganzen im „Handwörterbuch des Islam“ Leiden 1941, Artikel „Riba“, S.613 ff.

<sup>15</sup> Schon seit dem 2. Jh. n.Chr. kennt die rabbinische Überlieferung eine Geschäftsform, die versuchte, die sozialen Schäden des Zinsnehmens abzumildern, unter dem Begriff „isqa“: Im Babylonischer Talmud, Traktat *Baba Mezia V, 4* heißt es. „Isqa ist eine Einlage von Geld zu einem Geschäft auf halben Gewinn.“ Das läuft auf die Vorschrift hinaus, dass bei einem Kredit sich sowohl der Gläubiger wie der Schuldner am Gewinn wie auch am *Verlust* gleichermaßen zu beteiligen haben.

Der Konstruktion nach ist diese Zinsform der im sogen. „Gesellschaftsvertrag“ (societas) ähnlich, die auch Thomas von Aquin in der Zinsfrage für vertretbar hielt.

In der islamischen Ökonomie gibt es unter dem Begriff Musharaka (= Beteiligungsfinanzierung). ein verwandtes Modell: Die Bank und der Kunde bringen Kapital ein und vereinbaren eine Teilung von Gewinn und Verlust. Das entspricht einer Beteiligung von Private Equity oder einem Joint-Venture (vgl. Wikipedia, Art. „Islam Banking“).

In der heutigen Diskussion taucht diese Kreditform in gewisser Weise auf unter dem Begriff „joint venture“ (gemeinsames Risiko). Ihre Legitimität wird u. a. damit begründet, dass kein mechanischer Zinssatz vereinbart, sondern derselbe vom erwirtschafteten Ertrag abhängig gemacht wird.

Die geschichtliche Erfahrung zeigt, dass Kreditnehmer sich stets in der schwächeren Position befinden. Sie müssen sich auf die Dauer Bedingungen fügen, die sie benachteiligen. Der Kreditgeber kann sie damit erpressen, dass er sein Kapital ja in für ihn ungleich günstigeren Projekten anlegen kann. In der Tat: Joint-Venture-Unternehmen rentieren sich für Kapitalbesitzer vergleichsweise wenig. Die sonst möglichen Geldanlagen mit „garantierten“ Zinseinkünften sind für ihn wesentlich lukrativer.

Benutzte Literatur:

- Gunnar Heinsohn, Privateigentum, Patriarchat, Geldwirtschaft, Hamburg, 1984
- Eberhard Klingenberg, Das israelitische Zinsverbot in Torah, Misnah und Talmud.  
(Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Jg. 1977, Nr. 7)
- Roland Geitmann, Bibel, Kirche und Zinswirtschaft, in: Zeitschrift für Sozialökonomie, März  
1989
- W. Haller, Die heilsame Alternative. Jesuanische Ethik in Wirtschaft und Politik, Wuppertal  
1989
- Helmut Creutz, Wachstum bis zur Krise? In Zeitschrift „Junge Kirche“, 7/8, 1988, S. 420
- Karl-Heinz Brodbeck (Buddhist), Interest will not lie. Zur impliziten Ethik der Zinstheorie  
(in: praxis perspektiven 6 (2003), S. 65-76)
- Ton Veerkamp, Die Schulden fressen den Sozialismus, in: „Junge Kirche“ 7/8, sowie 10,
- Dietrich Schirmer, Anmerkungen zum Problem des Zinsnehmens, in: Zeitschrift für  
Sozialökonomie, 1992
- G. Fabiunke, Martin Luther als Nationalökonom, Berlin 1963
- A.J. Wensink/ J.H. Kraemers, Handwörterbuch des Islam, Leiden 1941
- Wikipedia, Stichwort „Zins“ und „Islam-Banking“.
- Erhard S. Gerstenberger, Das alttestamentliche Zinsverbot – und wie man es umging,  
in: Welt und Umwelt der Bibel, 1/2008, S. 49-51.

*(mehrfach überarbeiteter Text von 2011)*

---